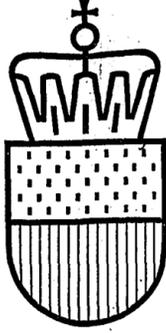


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise. Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ — Vaduz, Mittwoch, 18. August 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 122

Mit dem Schutz des Alpengebietes wird ernst gemacht

Bericht und Gesetzesantrag der Fürstlichen Regierung kommen zu Beginn der nächsten Sessionsperiode in den Landtag - I. Teil

Infolge der jahrhundertlangen unregelmässigen Bewirtschaftung und Nutzung unserer Alpen und der starken (und wenig kontrollierten) Ueberbauung der letzten Jahrzehnte, sind unsere Alpengebiete bedroht. Andererseits ist unser Alpengebiet gerade in der heutigen Zeit der Industrialisierung eine der letzten Zonen der Erholung für den Menschen geworden. Ausserdem sind wir es unseren Nachkommen schuldig, die naturgegebene Schönheit unserer Alpenwelt zu erhalten. - Die Fürstliche Regierung hat deshalb in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen einen Gesetzesentwurf zum Schutze unseres Alpengebietes ausgearbeitet, den sie dem Landtag zu Beginn der kommenden Sessionsperiode unterbreiten wird. In der heutigen und den folgenden Ausgaben unseres Blattes veröffentlichten wir den Bericht und Antrag der Fürstlichen Regierung zu diesem Gesetzesentwurf. Wir hoffen, dass die darin enthaltenen Ausführungen auf ein breites Interesse in der Leserschaft stossen werden.

weiteren Verwilderung besonders der relativ guten, für die Weidezwecke geeigneten Alpböden. Daneben nahm die Ueberbauung des Malbun in jüngster Zeit grosse Ausdehnung an, was bei der herrschenden Planlosigkeit nichtwiedergutzumachende Folgen nach sich zieht.

Aus diesen Gründen beauftragte die Fürstliche Regierung im Jahre 1963 das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL-Institut, ETH), eine Studie auszuarbeiten, die die Entwicklung zum heutigen Zustand, die Erfassung dieses Tatbestandes, Vorschläge für eine Sanierung und den Entwurf für einen rechtlichen Schutz der Landschaft zum Inhalt haben sollte.

Der für diese Arbeit eingesetzten Studien-Gruppe stand als Leiter Prof. Walter Custer,

ORL-Institut, vor. Sein Mitarbeiter am ORL war Peter Papesch, Architekt. Die Waldweidefragen wurden in engster Zusammenarbeit vom Forstamt (Forstmeister Eugen Bühler, Dipl. Forstwirt Hubert Wenzel) und der Landwirtschaftlichen Beratungsstelle (Dipl. Ing. Ernst Ospelt, Dipl. Ing. Alexander Frick) des Fürstentums Liechtenstein untersucht. Die rechtlichen Fragen bearbeiteten Prof. Dr. Hans Nef von der Universität Zürich und Dr. jur. Walter Kieber. Die baulichen Fragen in Zusammenhang mit der Erholungsgebietsplanung untersuchte Peter Papesch in ständigem Kontakt mit dem hiesigen Bauamte unter der Leitung von Dipl. Ing. Karl Hartmann. Aeusserst wertvolle beratende Tätigkeit leistete Prof. Dr. Alfred Kurth, Leiter der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Zürich.

Systematische Vorarbeiten

Arbeitsablauf in Chronologischer Reihenfolge: Erster Augenschein im Berggebiet durch die Professoren Winkler und Custer vom ORL im Zusammenhang mit dem Sessellift Malbun am 6. Juni 1963; Auftragserteilung durch die Fürstliche Regierung an das ORL am 6. Juni 1963; Einsatz von H. Wenzel als Beauftragter für die Untersuchungsarbeiten im Berggebiet und als technischer Verbindungsmann mit dem ORL in Zürich im Juni 1963; Erste Besprechung am 30. Juli 1963 in Zürich zwischen Prof. Custer, Architekt Neeser und Sachbearbeitern aus Liechtenstein; Befliegung und Aufnahme des gesamten Landesgebietes durch die Eidgenössische Topographie, Bern: Sommer 1963; Luftbildinterpretation mit Ausscheidung der Typen «Ertraglos, Wald, Weide, sonstige Flächen» und Einzeichnung auf die Landeskarte 1:25 000, ausgeführt von H. Wenzel. Dies diente als Basis für die Zustandserfassung, auf der dann die Planungsvorschläge aufbauten. Die Arbeit erstreckte sich mit grösseren Unterbrechungen bis zum Herbst 1964; Einsatz von P. Papesch in die Arbeiten im Herbst 1963; Photographische Dokumentation und ausgiebige Begehungen des gesamten Gebietes im Zusammenhang mit der Verifikation der interpretierten Luftphotos durch liechtensteinische Sachbearbeiter während des gesamten Planungszeitraumes; Abgabe eines vom ORL erstellten Zwischenberichtes mit Beiträgen der Sachbearbeiter am 10. Januar 1964; 11. Oktober 1963: Erstes Tref-

fen mit Prof. Dr. H. Nef. Die Sachbearbeiter schildern die Situation und ihre Vorstellung von einem rechtlichen Schutz; Eine Reihe von Sitzungen und Diskussionen über die rechtlichen Probleme sowie ständige Koordination zwischen den einzelnen Fachämtern; Dipl. Ing. A. Frick kommt Ende August 1964 als landwirtschaftlicher Sachbearbeiter zum Planungsteam und bearbeitet alpwirtschaftliche Fragen, besonders im Zusammenhang mit dem im Schlussbericht angeführten Detailprojekt Alpe Pradamé; Uebergabe des fertigen Schlussberichtes durch Prof. Custer an den Regierungschef: 9. April 1965; Verteilung des Schlussberichtes durch den Regierungschef; nach vierwöchiger Vorlage am 3. Mai 1965 Orientierungssitzung für Regierung, Landtag und Naturschutzkommission mit Referaten der einzelnen Bearbeiter; Der Gesetzesentwurf wird den alpbesitzenden Gemeinden und Genossenschaften zur Vernehmlassung zugestellt: 29. Mai 1965; Die Fürstliche Regierung bereinigt und genehmigt den Gesetzesentwurf am 10. Juni 1965.

Das Planungsgebiet umfasst 7 500 ha Berg- und Alpflächen. Darunter fallen alle Gebiete östlich der Kuhgrat-Rappenstein-Kammlinie, das Lawenatal und die obersten rheintalseitigen Felsgebiete und Berghänge, die als Einzugsgebiet gefährlicher Rufen oder Lawinen angesehen werden müssen.

Die vier wichtigsten Nutzungsarten der Alpengebiete: Alpwirtschaft, Waldwirtschaft, Jagd,

Nicht zuviel verlangt . . .

Selbst wenn man nicht besonders darauf geachtet hat, musste es auffallen, dass die Beflaggung zum Staatsfeiertag in einzelnen Gemeinden des Landes durchaus nicht jenes Bild abgab, das man sich an diesem Tag erhoffen konnte. Fuhr man von Norden nach Süden oder umgekehrt durch das Land, hatte man den Eindruck, dass die Beflaggung von Schaan und Vaduz aus gesehen in beide Richtungen und in Richtung Alpen proportionell nach der Distanz abnahm. Ich bin der Meinung, dass es durchaus nicht zuviel verlangt wäre, wenn man am Geburtstag unseres Landesfürsten und an unserem Staatsfeiertag wenigstens die Flaggen anbringen würde. Der Staatsfeiertag ist schliesslich nicht nur eine Sache der Gemeinden Vaduz und Schaan. Einmal im Jahr dürfte man seiner Liebe zur Heimat ruhig durch die Beflaggung des Hauses Ausdruck geben. Meint man etwa, selbst dieses kleine äussere Zeichen der Verbundenheit zu Fürstenhaus und Land sei in der heutigen Zeit überflüssig? rd.

Erholung und Tourismus, stehen gegenseitig in engster Verflechtung. Teilgebiete für sich allein zu bearbeiten ist nicht möglich. Jedes Detailproblem muss aus der Gesamtschau heraus seine Lösung finden. Jede Massnahme, die getroffen wird, hat sich folgenden allgemeinen Gesichtspunkten unterzuordnen:

a) Erhaltung und Mehrung der Bodenkrume; b) bestmögliche alpwirtschaftliche und waldwirtschaftliche Erträge auf allen Bodenflächen, die hierfür geeignet sind und günstig liegen; c) Sicherstellung ruhiger, naturhafter Erholungsgebiete; d) Konzentrierung der Ferienhausbauten und aller Anlagen und Einrichtungen für den Fremdenverkehr und den Tourismus und ihre vernünftige Einpassung in die Gebirgslandschaft. Die Reihenfolge dieser Prinzipien entspricht auch dem Gewicht, das ihnen zukommt.

Die Gebirgswälder: Die Viehhaltung und die Viehplanung waren bis vor wenigen Jahren für die Ernährung und das Fortkommen der Bevölkerung lebenswichtig. Neben den übermächtig starken Interessen der Alpwirtschaft haben sich die Waldungen nicht in genügendem Ausmass halten können. Langsam aber kontinuier-

Im Raume des liechtensteinischen Berg- und Alpwirtschaftsgebietes sind durch jahrhundertlang unregelmässige Weide- und Waldnutzung und Waldzurückdrängung schwerste Schäden an der Bodendecke und an ihrer Leistungsfähigkeit zu verzeichnen. Die bis heute verbliebenen Waldreste sind zersplittert und können daher ihre Funktion als bodenschützendes und bodenbildendes Element nicht mehr ausüben. An entwaldeten Steilhängen entwickeln sich ungünstige Vorgänge (hoher oberflächlicher Wasserabfluss führt zu Erosion, Lawinenrissen etc.), die zur sukzessiven Vernichtung darunterliegender, noch intakter Waldflächen führen können. Die in den letzten Jahren abnehmende Intensität der Beweidung der Alpflächen führt nun beschleunigt zu einer Verwachsung und

Ein Techniker-Traum erfüllt sich

Die Elektrizitätsgewinnung aus chemischen Prozessen wird Wirklichkeit

(W.) Ein alter Traum der Techniker besteht darin, aus chemischen Prozessen elektrische Energie zu gewinnen, ohne den verlustreichen Umweg über Dampfmaschinen oder Verbrennungsmotoren beschreiten zu müssen. Ingenieure in Erlangen (Deutschland) haben nun kürzlich den Grundstein zur Verwirklichung dieser Idee gelegt, indem sie den ersten Schiffsmotor auf dieser Grundlage entwickelten und den Versuchsbetrieb aufnahmen. Dabei handelt es sich um eine Art chemischen Labors, in welchem Wasserstoffgas und Sauerstoffgas aus Tanks in eine Brennstoffzellenbatterie gepresst werden, wo sie sich ohne Flamme oder Explosion vereinigen und als reines Wasser durch den Auspuff gestossen werden. Der Gleichstrommotor der Versuchsanlage gibt vorläufig maximal 0,5 PS an die Schraubwelle ab und ermöglicht natürlich noch keine Rekordgeschwindigkeiten. Das Schiff bewegt sich nur mit sieben Stundenkilometern über die Wasseroberfläche, hat aber dafür gegenüber seinen bekannteren Artgenossen den entscheidenden Vorzug, daß es weder Lärm noch Geruch entwickelt und damit niemandem seine Erholungsfreuden beeinträchtigt.

Wohl werden in absehbarer Zeit kaum Elektroautos, die auf diese Art angetrieben werden, über unsere Straßen rollen. Dafür ist die Entwicklung noch zu wenig weit gediehen. Ueber ihre Tauglichkeit bestehen jedoch schon heute keine Zweifel mehr, und der Einsatz bei Motoren kleiner Leistung steht unmittelbar bevor. Elektroboote und -karren, Gabelstapler und Industrietraktoren dürften vermutlich die ersten praktischen Anwendungsmöglichkeiten sein, doch kämen auch Notstromanlagen und Hausaggregate in Frage. Bei einem allfälligen Einsatz in bemannten Raumfahrzeugen hätten Wasserstoff-Sauerstoff-Zellen noch den Vorteil, neben Strom zusätzlich auch Trinkwasser für die Besatzung zu liefern. Falls einmal der theoretisch mögliche Wirkungsgrad von 100 Prozent — heute liegt er bereits zwischen 60 und 70 Prozent, neben 40 Prozent bei den besten bekannten Wärmekraftmaschinen — erreicht werden sollte, dann wird sich diesem Energielieferanten mit Gewissheit ein unermeßliches Verbreitungsgebiet eröffnen. Heute allerdings ist das noch Zukunftsmusik. Doch der Grundstein ist gelegt, und die weitere Entwicklung ist nur noch eine Frage der Zeit.

Liechtenstein feierte seinen Fürsten

Die Feierlichkeiten zum 15. August in Vaduz

Weithin sichtbare, bunte Lichtgarben, Feueräder und Sternregen mischten sich am Sonntagabend zu prachtvollen Buketts und zehntausenden hundert Farbspiele in die Vaduzer Sommernacht. Ein Feuerwerk, wie man es bis anhin noch kaum bei uns erlebt hatte, bildete für Auge und Ohr den eindrucksvollen Abschluss des Festaktes zum Staatsfeiertag 1965. Tausende von Besuchern aus Liechtenstein und dem Ausland strömten schon in den frühen Abendstunden in die Residenz um der Geburtstagsfeier Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. beizuwohnen.

Angeführt von Polizeimotorrädern und unter Böllerschüssen langten das Durchlauchtigste Fürstenpaar und weitere Mitglieder des Fürstlichen Hauses kurz nach 20.00 Uhr bei Regierungsgebäude in Vaduz ein, wo inzwischen schon Hunderte von Schaulustigen warteten. Auf dem Balkon des Regierungsgebäudes erwarteten S. D. Fürst Franz Josef und I. D. die Fürstin den Vorbeimarsch des traditionellen Fackelzuges, an dem dieses Jahr Pfadfinder aus dem In- und Ausland, die Studentenverbindungen Rheinmark, Abordnungen der Jungmannschaften, die Harmoniemusik Vaduz, Trommler-Formationen und Fanfarenbläser aus Bayern teilnahmen. Es wurde allgemein positiv

vermerkt, dass man heuer ausser der Harmoniemusik Vaduz, die den Fackelzug traditions-gemäss anführt, auch andere Musik-, bezw. Trommler-Formationen aufgebieten hatte, die in regelmässigen Abständen in der langen Marschkolonnen verteilt waren. Besonderen Beifall ernteten die Trachtenabordnungen, die dem Umzug auch dieses Jahr eine bunte, folkloristische Note gaben.

Eskortiert von Fackelträgern der Rover schlossen sich das Auto mit dem Durchlauchtigsten Fürstenpaar und die Wagen mit dem Landtagspräsidenten und den Mitgliedern der Fürstlichen Regierung dem Umzug an, und fuhrten unter dem Beifall der vieltausendköpfigen Menge zum Marktplatz, wo wie jedes Jahr die offizielle Feier zum Geburtstag des Landesfürsten stattfand.

Unter dem Schein zahlreicher Höhenfeuer musizierten und sangen die Harmoniemusik Vaduz und die vereinigten Kirchenchöre Vaduz und Ebenholz, der MGV-Sängerbund und der Trachtenchor Vaduz unter der Gesamtleitung von Kapellmeister Wilhelm Stärk. Im Namen der Bevölkerung richtete der Vaduzer Bürgermeister, Fürstl. Kommerzienrat David Strub eine Glückwunschsadresse an den Durchlauchtigsten Landesfürsten. Der Redner verband die

Worte des Dankes und die Wünsche zum Wohlergehen S. D. Fürst Franz Josef II. mit einem Aufruf zur Selbstbesinnung. (Wir verweisen auf unsere Ausgabe von gestern Dienstag).

Nach dem Gesang der Landeshymne, richtete Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. eine kurze und herzliche Dankadresse an die anwesenden Vereine und Besucher aus Nah und Fern.

Mit dem grossen Feuerwerk, das wir bereits eingangs erwähnten, fand der Festakt seinen Abschluss.

An den Ordnungsorganen des F. L. Sicherheitskorps war es nun, die vielen tausend Autos so gut wie möglich wieder aus Vaduz hinauszuschleusen. Unter der Leitung der Verkehrsabteilung des F. L. Sicherheitskorps leisteten alle Beamten der Polizei und der Feuerwehr hervorragenden Einsatz. Mit Funkgeräten und durch die präzise Vorbereitung gelang es den Sicherheitsorganen, das Verkehrsgewühl innert kürzester Zeit wieder aufzulösen. Sowohl An- wie Abfahrt der unübersehbaren Autoschlängen hatte ausgezeichnet geklappt. Die gute Arbeit unserer Polizei sei an dieser Stelle umsomehr hervorgehoben, als man es eher für selbstverständlich ansieht, wenn einmal alles gut geht. So prosaisch es auch klingen mag, wenn man im Zusammenhang mit diesem Feiertag von Verkehrsproblemen spricht, so ist doch wichtig, dass alles reibungslos abläuft, wenn es nicht als Chaos enden sollte.